

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die 1. Klasse des
 BRG Wiener Neustadt für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte !

Die Anmeldung Ihres Kindes für die 1. Klassen AHS beginnt am 29. Jänner 2021. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten. **Es ist wichtig, Ihr Kind zuerst an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt.** An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme geschieht nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit Eignungsklausel gem. § 40(1) SchOG – und allenfalls Ergebnis der Aufnahmeprüfung). Bitte beachten Sie, dass unsere Schule autonome Reihungskriterien festgelegt hat:

Aufnahmekriterien BRG Wiener Neustadt

- Die schulautonom festgelegte Reihung lautet:
1. Eignung: Noten der Schulnachricht sind entscheidend für die Reihung
 2. Geschwister in der Schule
 3. Wohnortnähe

Bei der Eignung werden zuerst die Noten aus Mathematik und Deutsch, bei Gleichstand weiters die Note aus Sachunterricht und dann der Notendurchschnitt der Schulnachricht berücksichtigt.

Wer die Eignung von der Volksschule nicht erhält, kann in der Direktion eine Aufnahmeprüfung beantragen. Diese finden am Dienstag (29.6.2021) und Mittwoch (30.6.2021) in der letzten Schulwoche jeweils um 08.00 Uhr statt.
 Anmeldeschluss: 4.6.2021

Fristen:	Vorgang:
Freitag, 29.1.2021 bis 15.00 und von 1. bis 5. 2.2021 von 8-12 Uhr und 8. bis 19.2.2021 Mo-Fr 8-14 Uhr	Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten: Schritt 1: Ab Mitte Jänner können Sie Ihr Kind über das Online-Bewerbermodul anmelden: http://www.brgg.at > Informationen > Aufnahme > Onlineanmeldung . Die Bestätigung der Anmeldung ist auszudrucken! (Sollte die Onlineanmeldung nicht klappen, können Sie auch das Anmeldeformular ausdrucken und ausfüllen.) Schritt 2: Zur Anmeldung an der Schule (ab 29.1.2021) ist die Original-Schulnachricht (und wenn möglich eine Kopie) mitzubringen . Diese wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters sind vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> • der Ausdruck aus der Onlineanmeldung (bzw. das ausgefüllte Anmeldeformular)

	<ul style="list-style-type: none"> die notwendigen persönlichen Dokumente: eCard (Sozialversicherungsnummer), Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, ggf. Taufschein, Meldezettel (Auszug aus dem ZMR). <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung ebenfalls die Originalschulnachricht vorgelegt werden.</p>
Bis 26. März 2021	<p>Benachrichtigung In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage: Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2019/20 zugeteilt wurde. Die Zusage ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind (=Eignung für den Besuch einer höheren Schule).</p> <p>Möglichkeit 2 – Absage: Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn - auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist - oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war - oder wenn die Note aus „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klassen schlechter als „Gut“ ist.</p>
Ab 29. 3. 2021	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p>Hotline der Bildungsdirektion (29.3. bis 30.4.2021): 02742 280 4311 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
29. März bis 30. April 2021	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der AufnahmewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben).</p>
ab 3. Mai 2021	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/absagen für den zweiten Anmeldedurchgang bis spätestens Donnerstag oder Freitag der letzten Schulwoche des Unterrichtsjahres.</p>
Achtung!!	<p>Bitte erkundigen Sie sich in ihrer Volksschule, ob mit der Eignung für den Besuch einer AHS zu rechnen ist. Sollte diese nicht gegeben sein, besteht die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung an der AHS (Dienstag oder Mittwoch der letzten Schulwoche). Sie müssen ihr Kind an der AHS für die Aufnahmeprüfung bis Anfang Juni anmelden.</p>
ab 2.7.2021	<p><u>Aufnahme in die 1. Klasse AHS. Das Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule ist unbedingt bis Freitag in der ersten Ferienwoche an der aufnehmenden Schule vorzulegen (Kopie, Fax, bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme)!</u> Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>